



COUNCIL  
OF EUROPE

CONSEIL  
DE L'EUROPE

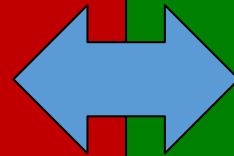


DeGeDe

Deutsche Gesellschaft für  
Demokratiepädagogik e.V.

# Demokratie und Emotion Pädagogische Herausforderungen in Zeiten der Hasspolitik

*Das  
radikale  
Böse*



Demokratie  
braucht  
Liebe

# Inhalt

1. Politische Emotionen
2. Das gefährliche Wir
3. Grundrechtsklare Schule

# Das Unbehagen an der Postmoderne

- Bedrückende Lebensverhältnisse
- Verkarstende Dorflandschaften
- Funktionsverlust der Familie
- Traditionsverlust
- Überforderung durch Modernisierung
- Eingriffe in Lebensweise und Privatsphäre
- Kulturrevolution

# Unfriedlichere Zeiten

Allianz der  
Antidemokraten

Separatismus

Terrorismus

Infragestellung  
der Demokratie

Fremdenfeindlichkeit

Religiöser  
Fanatismus

Verwilderter  
Konservatismus

# Demokratische Öffentlichkeit

Tyrannische  
Religion

Herkunfts-  
diskurse



Grundwerte-  
konsens

Lebensstilpluralismus

## **GG Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]**

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

# Anforderungswechsel: Von der Diktatur zur Demokratie

Blinder Gehorsam

Selbststeuerung

Unterwerfung

Kritikfähigkeit

Misstrauen / Verschwiegenheit

Vertrauen und Offenheit

Vorsicht

Selbstvertrauen

Freund-Feind-Denken

Respekt vor dem Anderssein

Schwarzweißmalerei

Toleranz gegenüber Vielfalt

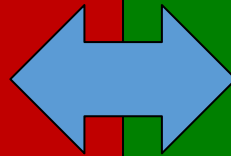


# Inhalt

1. Politische Emotionen
2. Das gefährliche Wir
3. Grundrechtsklare Schule



Das  
exklusive  
Wir



Das  
inklusive  
Wir

*Angst*

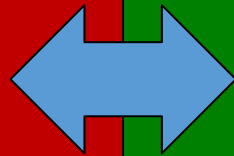
*Scham*

*Neid*

*Abscheu*

*Ekel*

*Hass*



Aufklärung

# Impuls

Hast du schon mal politischen  
Hass gespürt?

# Im Teufelskreis der Anwerbung

*Du fühlst dich  
schlecht  
behandelt.*

*Negative Gefühle  
steigen in dir auf.*

*Jemand  
kommt und  
fühlt mit dir.*

*Der Kreis  
kämpft gegen  
viele Feinde.*

*Er erklärt dir  
politisch, was  
du erlebt hast.*

*Er lädt dich in  
seinen Kreis ein.*

*Du fühlst dich  
verstanden,  
übernimmst  
die Deutung.*

# So spricht der populistische Führer:

Ich bin einer von euch.

Die Politiker sind alle korrupt.

In der Hauptstadt regiert eine kalte Elite.

Die Parlamentarier haben sich dem Volk entfremdet.

Sie wissen nicht, wie es euch geht.

Sie verspielen eure Zukunft.

Glaubt den Medien kein Wort, hört nur auf mich.

Es muss endlich wieder die Wahrheit gesagt werden.

Gegen alle Verbrecher müssen wir hart durchgreifen.

# Radikalisierung oder Zivilisierung?

**Moralischer Impuls**

Politische Emotionen



Politikverstehen

Blinde Parteilichkeit



Heiligung der Mittel

**Tat**

Reflektierte Parteilichkeit

Strategieentwicklung

**Handlung**



Jeder, sieht man ihn einzeln,  
ist leidlich klug und verständig;  
sind sie in corpore, gleich  
wird euch ein Dummkopf  
daraus.

Friedrich Schiller: G.G.

# Inhalt

1. Politische Emotionen
2. Das gefährliche Wir
3. Grundrechtsklare Schule

# GG Artikel 2 [Freiheitsrechte]

1. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
2. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

# Die Freiheit des Individuums

Ich bin als Mensch Träger von unveräußerlichen Rechten *unabhängig* von jeder Zugehörigkeit oder Prägung. Gerade diese Rechte erlauben es mir erst, meine vielfältigen Zugehörigkeiten zu leben. Meine Individualität legt mich gerade nicht fest auf meine realen Herkunftsbeschränkungen. Im Gegenteil - sie eröffnet mir ständig das Spektrum der Möglichkeiten, meine Einzigartigkeit zu entfalten, also, ich *sein zu können* und *so zu sein wie niemand sonst* (im Sinne von Rousseaus „Promeneur solitaire“).

Niemand kann sich auf ein Kollektivrecht berufen, um ein Individuum einem Kollektiv zuzuordnen und / oder es in seinen individuellen Freiheitsrechten in anderer Weise zu beschränken. Eine identitäre Sammlungsbewegung kann nicht als exklusiver Kollektiv-Agent anerkannt werden und schon gar nicht als politisches Kollektivsubjekt, das für einen Teil der Bevölkerung mit Vollmachten ausgestattet ist.

(Nach: Cathérine Kintzler: Le marquage identitaire se banalise. L'Observateur 07.12.2017, S. 50-51)

# Demokratische Resilienz

- Ich gehe meinen eigenen Weg
- Ich respektiere *deine* Freiheit, einen anderen Weg zu gehen
- Wir verständigen uns über die Bedingungen eines guten Zusammenlebens
- Ich arbeite an mir aus Einsicht und ohne Angst
- Ich lasse mich nicht bevormunden
- Ich verteidige das Menschenrecht anderer

# Demokratiepädagogisches Ethos

- Ich schütze dich vor Eingriffen in deine Rechte
- Ich helfe dir, deinen eigenen Weg zu finden
- Ich ermögliche dir Verantwortungsübernahme
- Ich diskutiere mit dir über Gut und Böse
- Ich mache dir Mut, eine bessere Welt aufzubauen
- Ich vermittele dir Freude an der Debatte
- Du darfst mich gern kritisieren

# Diskriminierungsfreie Schule

- Unsere Schule versteht sich als sozial, kulturell und weltanschaulich inklusiv.
- Für Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit ist an unserer Schule kein Platz.
- Demokratische Handlungskompetenz schließt für uns die Fähigkeit ein, die Werte des Grundgesetzes aktiv verteidigen zu können.
- Zu dieser Verteidigung gehört es, allen Formen von Beschämung, Entwürdigung und Abwertung entgegenzutreten.

# Aspekte der Lehrerrolle

- Die Lehrperson als Vertreterin des demokratischen Verfassungsstaats
- Die Lehrperson als demokratischer Akteur
- Der pädagogische Profi im Verhältnis zum Kind
- Das Kollegiumsmitglied als Teil der Schulgemeinschaft
- Die Fachkraft mit ihrem spezifischen Auftrag



# Schule und Macht

Macht, Autorität, Charisma, Kompetenz und Einfluss sind Konzepte, die im besonderen Raum der Schule ihre Wirksamkeit entfalten können. Sie sind missbrauchbar. Wer mit Minderjährigen arbeitet oder Personal führt, muss sein Verhältnis zur Herrschaft über Menschen geklärt haben. Machtneurotiker in pädagogischen und Leitungspositionen sind ein Verhängnis.

# Empathieförderliche Schule

- kommuniziert professionell über Gefühle,
- baut Sensibilität für Verletzbarkeiten auf,
- nimmt sich Zeit für Metakommunikation,
- setzt moralische Standards im Umgang durch,
- hilft politische Emotionen zu bändigen,
- stärkt die demokratische Resilienz.

# Fragen zur pädagogischen Selbstklärung

1. Kann ich cool und gut gelaunt streiten, auch wenn mich der Gegenstand beunruhigt?
2. Kann ich mein Urteil - auch nonverbal - zurückhalten?
3. Bin ich bereit und in der Lage, meine private weltanschauliche Einstellung zurückzustellen?
4. Kann ich von sinnvoller Metakommunikation Gebrauch machen?
5. Erkenne ich Provokationen, und kann ich mit ihnen gelassen umgehen?
6. Wie zeige ich einem jungen Herausforderer, dass ich ihn als Person respektiere, auch wenn ich seinen Standpunkt nicht teile?
7. Fördert mein Diskussionsverhalten die Freude der Lerngruppe an der Debatte und an der Meinungsvielfalt?
8. Ist meine Moderation einer Kontroverse fair und unparteilich?
9. Bin ich in der Lage zu deeskalieren?
10. Können die Schülerinnen und Schüler mir vertrauen, dass ihnen eine bloße Meinungsäußerung keine Nachteile beschert?

## Kontakt:

Kurt Edler

[kurt@edlerhh.de](mailto:kurt@edlerhh.de)

040 39 72 65

[www.edlerhh.de](http://www.edlerhh.de)

[www.degede.de](http://www.degede.de)

Reserve zum Vertiefen

# **GG Artikel 4 [Glaubens- und Gewissensfreiheit]**

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

# Erläuterung und Einordnung

- Art. 4 GG schützt ein *Individualrecht*. Er schützt weder Religionen noch Religionsgemeinschaften per se; der demokratische Verfassungsstaat versteht sich als weltanschaulich und religiös neutral.
- Er schützt die Glaubens- und Gewissensfreiheit *aller* Menschen, also *auch der Konfessionslosen, Agnostiker und Atheisten*. Er ist also kein Religionsparagraph.
- Weil er *diese* Freiheit des Individuums schützt, steht der Artikel in engem Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht (Art. 2), dem Gleichheitsprinzip (Art. 3) und der Meinungsfreiheit (Art. 5). Diese Freiheiten gehören zusammen; die eine geht nicht ohne die andere.
- Wie „heilig“ dem Verfassungsgeber die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist, erkennt man daran, dass dem Kind schon mit 12 bzw. 14 Jahren die Religionsmündigkeit zuerkannt wird. (Schon mit 12 darf es nicht mehr zur Konversion gezwungen werden.)

# Bewertung

- Die Grundwerte der Verfassung können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb kann eine Position oder Praxis nicht mit Art. 4 GG begründet werden, wenn sie die Menschenwürde verletzt oder andere Grundrechte beeinträchtigt.
- Die Grundrechte sind unveräußerlich. Ein Individuum, das einer Religionsgemeinschaft angehört oder beitrifft, tritt an diese keine Grundrechte ab.
- Eine religiöse Gruppe kann nur unter demokratischen Bedingungen als Religionsgemeinschaft anerkannt werden.
- Niemand hat das Recht, sich zum Sprecher eines fiktiven Kollektivs aus lediglich nominell zu einer Religion Gehörenden zu machen.
- In der Praxis einer Religionsgemeinschaft darf nie gegen die Menschenrechte verstoßen werden.
- Das elterliche Erziehungsprivileg nach Art. 6 GG gestattet nicht, dem eigenen Kind das Menschenrecht auf Bildung vorzuenthalten.